

Staatliches Bauamt Ansbach

Straße / Abschnittsnummer / Station: B 8_1680_0,900 - B 8_1720_0,615

Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen

Feststellungsentwurf

Maßnahmenblätter

aufgestellt:

Staatliches Bauamt Ansbach
Ansbach, den 17.12.2021



Schmidt, Ltd. Baudirektor



WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführer
Landschaftsarchitekten ByAK · BDLA
Hubert Hintermeier
Hauke Schrader
Michael Voit
Sigrid Ziesel

Bearbeitung M. Voit, Landschaftsarchitekt ByAK
D. Nerlich, Landschaftsarchitektin ByAK
S. Grüneberger, Dipl.-Ing. (FH)
M. Schwertl M.Sc. Umweltplanung

Projekt-Nr. L14/04
Datum Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
0 Maßnahmenübersicht.....	2
1 V Biotopschutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex.....	4
1.1 V Anlage von Biotopschutzzaun	5
1.2 V Freihaltung von Tabuflächen	6
2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen – Maßnahmenkomplex.....	7
2.1 V Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit	9
2.2 V Fledermausschutz beim Gehölzeinschlag von Habitatbäumen	10
2.3 V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern	11
2.4 V Optimierung von Ackerflächen als Brutrevier von Bodenbrütern während der Bauzeit	12
2.5 V Gehölzpflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse	13
2.6 V Kollisionsschutz an Bauwerken	15
2.7 V Fledermaus-Kollisionsschutzzaun inkl. Monitoring	17
2.8 V Anlage von Reptilienschutzzaun	19
2.9 V Abfang und Umsiedlung von Reptilien	20
2.10 V Umsiedlung von Ameisen	22
3 G Rekultivierung des Baufelds.....	23
4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen – Maßnahmenkomplex.....	24
4.1 G Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen	25
4.2 G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Extensivrasen	26
4.3 G Extensivbereich – Ansaat Blühstreifen („Bienen-Highways“)	27
4.4 G Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung	28
4.5 G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege	30
4.6 G Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung	31
4.7 G Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen	33
4.8 G Naturnahe Grabenumverlegung	34
4.9 G Einbringen von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse	35
5 ACEF Optimierung von Lebensraum für Wachtel.....	36
6 ACEF Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche	38
7 ACEF Optimierung Zauneidechsenhabitat.....	40
8 AFCS Neuanlage von Zauneidechsenhabitat	42
9 A Feuchtflächen am Schafbrunnengraben	44
10 A Biotopkomplex Hohholz.....	46
11 A Biotopkomplex Emskirchen.....	48
12 A Biotopkomplex Diespeck.....	50
13 A Offenlandbiotop Burghaslach.....	52

0 Maßnahmenübersicht

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Biotopschutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	
1.1 V	Anlage von Biotopschutzzaun	2.550 lfm
1.2 V	Freihaltung von Tabuflächen	n.q.
2 V	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	
2.1 V	Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit	n.q.
2.2 V	Fledermausschutz beim Gehölzeinschlag von Habitatbäumen	2 St.
2.3 V	Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern	n.q.
2.4 V	Optimierung von Ackerflächen als Brutrevier von Bodenbrütern während der Bauzeit	0,5 ha Blühstreifen mind. 10 m breit
2.5 V	Gehölzpflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse	2.600 m ²
2.6 V	Kollisionsschutz an Bauwerken	164 lfm
2.7 V	Fledermaus-Kollisionsschutzzaun inkl. Monitoring	245 lfm
2.8 V	Anlage von Reptilienschutzzaun	730 lfm
2.9 V	Abfang und Umsiedlung von Reptilien	ca. 0,8 ha (Dreiecksfläche) ca. 2,0 ha (Böschungsbereiche)
2.10 V	Umsiedlung von Ameisen	6 St.
3 G	Rekultivierung des Baufelds	---
4 G	Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenflächen – Maßnahmenkomplex	
4.1 G	Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen	---
4.2 G	Extensivbereich - Humusierung und Ansaat von artenreichem Extensivrasen	---
4.3 G	Extensivbereich - Ansaat Blühstreifen („Bienen-Highways“)	2.800 m ²
4.4 G	Extensivbereich - Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung	---
4.5 G	Extensivbereich –Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege	22.000 m ²
4.6 G	Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung	13.000 m ²
4.7 G	Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen	110 St.
4.8 G	Naturnahe Grabenumverlegung	2.500 m ²
4.9 G	Einbringen von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse	5 St.

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
5 A _{CEF}	Optimierung von Lebensraum für die Wachtel	1 ha Extensivacker bzw. Ackerbrache Alternativ: 1 ha Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand
6 A _{CEF}	Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche	2 ha Blühstreifen jeweils min. 10 m breit Alternativ: 4 ha erweiterter Saatreihenabstand Alternativ: 40 Lerchenfenster und 0,8 ha Blüh-/Brachestreifen auf 12 ha
7 A _{CEF}	Optimierung Zauneidechsenhabitat	8.300 m ²
8 A _{FCS}	Neuanlage von Zauneidechsenhabitat	10.020 m ²
9 A	Feuchtflächen am Schafbrunnengraben	7.341 m ²
10 A	Biotopkomplex Hohholz	26.188 m ²
11 A	Biotopkomplex Emskirchen	4.837 m ²
12 A	Biotopkomplex Diespeck	9.164 m ²
13 A	Offenlandbiotop Burghaslach	8.400 m ²

1 V Biotopschutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 1 V Biotopschutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>1.1 V Anlage von Biotopschutzzaun 1.2 V Freihaltung von Tabuflächen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 – 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>An das Baufeld bzw. die Baustelleneinrichtungsflächen angrenzende wertvolle Vegetations- und Habitatstrukturen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B, H, L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B, H, L: Gefahr der Schädigung von angrenzenden Waldflächen, Biotopstrukturen (z.B. Säume trocken-warmer Standorte, Feuchtwiesen, gewässerbegleitende Gehölzsäume) sowie erhaltenswerten Gehölzflächen und Einzelbäumen mit Habitatfunktion sowie mit Funktion für das Landschaftsbild. Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Benachbarung von erhaltenswerten Biotopstrukturen und dem Baufeld.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz angrenzender Waldflächen und Biotopstrukturen mit Biotopfunktion und Habitatfunktion vor baubedingter Schädigung durch Befahren, Bodenverdichtung, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. Sicherung erhaltenswerter Einzelbäume mit Landschaftsbildfunktion vor baubedingter Schädigung.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>s. Einzelmaßnahmen</i>

1.1 V Anlage von Biotopschutzzaun

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.1 V Anlage von Biotopschutzzaun <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Biotopschutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 – 4		
Lage der Maßnahme <i>An das Baufeld bzw. an Baustelleneinrichtungsflächen angrenzende wertvolle Vegetations- und Habitatstrukturen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Ökologisch wertvolle Vegetationsbestände und Habitatstrukturen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten und Vorhalten von Biotopschutzzäunen gemäß DIN 18920 und RAS LP4 zum Schutz empfindlicher und wertvoller Vegetations- und Habitatflächen; Abbau nach Ende der Baumaßnahme.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 2.550 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten der Biotopschutzzäune für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abbau der Schutzzäune nach Beendigung der Baumaßnahme.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit der Biotopschutzzäune während der Bauzeit und ggf. notwendige Wiederherstellung.</i>		

1.2 V Freihaltung von Tabuflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.2 V Freihaltung von Tabuflächen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Biotopschutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 , Blatt 3 und Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>An das Baufeld angrenzende wertvolle Vegetations- und Habitatstrukturen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Ökologisch wertvolle Vegetationsbestände und Habitatstrukturen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf Tabuflächen wird dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme ausgeschlossen. Verbot des Befahrens mit Fahrzeugen und Zwischenlagern von Baumaterialien.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Ausschluss der Inanspruchnahme für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Vorgabe im Zuge der Umweltbaubegleitung</i>		

2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	<i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit 2.2 V Fledermausschutz beim Gehölzeinschlag von Habitatbäumen 2.3 V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern 2.4 V Optimierung von Ackerflächen als Brutrevier von Bodenbrütern während der Bauzeit 2.5 V Gehölzpflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse 2.6 V Kollisionsschutz an Bauwerken 2.7 V Fledermaus-Kollisionsschutzzaun inkl. Monitoring 2.8 V Anlage von Reptilienschutzzaun 2.9 V Abfang und Umsiedlung von Reptilien 2.10 V Umsiedlung von Ameisen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 , Blatt 3 und Blatt 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes 2.1 V alle zu holzende Gehölze im Baufeld (ohne Verortung in Unterlage 9.2) 2.2 V alle zu holzenden Quartier- und Nistbäume im Baufeld (z.B. Waldrand südlich Plankstatt) 2.3 V Ackerflächen beiderseits B 8: südlich Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; NW Bräuersdorf 2.4 V Ackerflächen beiderseits B 8: südlich Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; NW Bräuersdorf 2.5 V Dürrnbucher Graben 2.6 V zwei bestehende Unterführungen nördl. Emskirchen; neue Unterführung bei Plankstatt, neue Unterführung S Bräuersdorf 2.7 V Waldschneise südlich Plankstatt 2.8 V Biotopkomplex am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS (s. Maßnahme 7 A _{CEF}); Landwirtschaftliche Fläche östl. Biotopkomplex am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS (s. Maßnahme 8 A _{FCS}) 2.9 V Biotopkomplex am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; Böschungen mit nachgewiesenen Zauneidechsenvorkommen 2.10 V Ameisennest S Alter Postweg, O B 8; Ameisennester am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; Ameisennest O Plankstatt		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: Risiko der Tötung, Verletzung oder erheblichen Störung von Vögeln, Reptilien und Fledermäusen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>s. Einzelmaßnahmen</i>

2.1 V Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.1 V Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>ohne Darstellung im Plan</i>		
Lage der Maßnahme <i>alle zu holzende Gehölze im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Waldfelder, Gehölzbestände</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn Holzung/ Rodung von Gehölzen im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben durch die Umweltbaubegleitung</i>		

2.2 V Fledermausschutz beim Gehölzeinschlag von Habitatbäumen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.2 V Fledermausschutz beim Gehölzeinschlag von Habitatbäumen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>zu holende Quartier- und Nistbäume im Baufeld (z.B. Waldrand südlich Plankstatt)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Potenzielle Quartierbäume</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn Holzung von potenziellen Quartier- und Nistbäumen nur im Oktober unter Anwesenheit einer Fledermausfachkraft zur ggf. notwendigen Bergung von Fledermäusen. Besetzte Baumabschnitte bzw. Baumabschnitte, bei denen ein Besatz nicht sicher ausgeschlossen werden kann, werden ausreichend ober- und unterhalb des Quartiers abgesägt und vorsichtig abgelegt. Der Fledermausquartierabschnitt wird im räumlichen Umfeld so gelagert, dass die Tiere das Quartier verlassen können (Dauer von mindestens einer Nacht). Alternativ ist auch eine vorherige Inspektion der betroffenen Bäume mit Endoskop auf das Vorhandensein von Fledermäusen möglich. Verschluss der Baumhöhlen, so dass die Tiere entweichen, aber nicht mehr in die Baumhöhlen hineinfliegen können. Nur dann wäre auch eine Fällung der Bäume im Laufe des Winters möglich (spätestens bis Ende Februar).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben durch die Umweltbaubegleitung</i>		

2.3 V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.3 V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>ohne Darstellung im Plan</i>		
Lage der Maßnahme <i>Ackerflächen beiderseits B 8: südlich Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; NW Bräuersdorf im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Erdbauarbeiten (Baufeldfreimachung, Dammschüttung) auf Ende August bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter der Wiesen- und Ackerflächen (v.a. Feldlerche, Wachtel). Sollten zwischen der Baufeldräumung und dem Baubeginn die betreffenden Bauflächen innerhalb der Brutzeit o. g. Arten unbearbeitet brachliegen, muss unmittelbar vor Baubeginn durch einen vogelkundlichen Experten geprüft werden, ob die Arten aktuell im Eingriffsbereich brüten. Im Falle einer Brut muss der Baubeginn im Umkreis von mind. 200 m auf einen Zeitpunkt nach Flüggewerden der Jungtiere (Anf./Mitte August) verschoben werden. Ziel: Vermeidung der Tötung oder Verletzung von feldbrütenden Vögeln während der Brutzeit</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

2.4 V Optimierung von Ackerflächen als Brutrevier von Bodenbrütern während der Bauzeit

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.4 V Optimierung von Ackerflächen als Brutrevier von Bodenbrütern während der Bauzeit <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>ohne Darstellung im Plan</i>		
Lage der Maßnahme <i>Ackerflächen beiderseits B 8 mit Abstand min. 100 m ab Baufeldgrenze</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensivacker</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn Anlage von Blühflächen oder -streifen bzw. Ackerbrache mit einer Gesamtgröße von 0,5 ha für die Dauer der Bauzeit. Umsetzung in Teilflächen (min. 0,2 ha) auf max. 3 ha verteilt möglich. Mindestbreite 10 m. Lückige Aussaat und Erhalt von Rohbodenstellen. Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,5 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Aufrechterhaltung der Blühfläche/-streifen bzw. Ackerbrache für die Dauer der Bauzeit.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

2.5 V Gehölzpflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.5 V Gehölzpflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 , Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Bei Plankstatt beidseitig der Unterführung an Bauwerk 04 (Bau-km 1+920), Dürrnbucher Graben SO Bräuersdorf (Bauwerk 06, Bau-km 0+390 - Verbindungsrampe)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Plankstatt: Straßenböschungen und -nebenflächen. Dürrnbucher Graben: Uferbereiche des deutlich veränderten Fließgewässers (Grünland)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Plankstatt: Beidseitige Pflanzung von Gehölzen als Leitstruktur für Fledermäuse hin zum BW 04 (Bau-km 1+920). Pflanzung auf der Einschnittsböschung der Unterführung (Ost-West-Richtung) sowie nach Norden und Süden verlängerte Gehölzreihen entlang der B 8 mit Abstand von 10 m ab Fahrbahnrand. Artenauswahl: z.B. Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Winter-Linde; Hasel, Weißdorn, Schlehe. Um die Wirksamkeit der Funktion als Leitstruktur zu erfüllen, erfolgt eine geschlossene, dichte Gehölzpflanzung bis direkt an das Bauwerk bzw. zur Bepflanzung in der Einschnittsböschung, um Lücken zum Straßenraum zu vermeiden. Die Gehölzpflanzung wird mehrreihig (mind. dreireihig) ausgeführt und besteht aus standortheimischen Strauch- und Baumarten (Qualität s. unten). Dürrnbucher Graben: Pflanzung von gewässerbegleitenden Auengehölzen als Leitstruktur für Fledermäuse. Die Pflanzung ergänzt die vorhandenen Ufergehölze beiderseits BW 06 (Bau-km 0+390 - Verbindungsrampe). Artauswahl: z.B. Schwarz-Erle, Silber-Weide. Für alle Leitstrukturen gilt: Um mittelfristig die gewünschte Funktion zu erreichen, erfolgt die Pflanzung mit größeren Qualitäten als im Regelfall:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Straucharten – Qualität: verpflanzte Sträucher, Höhe ca. 60 – 100cm - Bäume – Qualität: verpflanzte Heister, Höhe ca. 150 – 250 cm 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.600 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle.</i>		

2.6 V Kollisionsschutz an Bauwerken

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.6 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.6 V Kollisionsschutz an Bauwerken <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 und Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Bestehende Unterführungen bei Bau-km 0+133 und 0+632; Unterführung bei Plankstatt, Bau-km 1+920, Unterführung bei Bräuersdorf, Bau-km 0+211 - Verbindungsrampe</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Bestehende und neue Unterführungen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u><i>Kollisionsschutzwand BW 01 (Bau-km 0+133) und BW 02 (Bau-km 0+623)</i></u> <i>Die vorhandenen Unterführungen werden nachweislich durch Fledermäuse zur Querung der B 8 genutzt. Der Ausbau der B 8 hat zur Folge, dass die Unterführungen nach Westen verlängert werden. Um ein Überfliegen der B 8 durch Fledermäuse zu verhindern, werden jeweils auf der Westseite (Richtung Nürnberg) der BW 01 (18 lfm) und BW 02 (18 lfm) Kollisionsschutzwände errichtet, welche zum Irritationsschutz blickdicht ausgestaltet sind. Da die Unterführungen der Fledermausfauna bekannt sind, ist zur Eingriffsminimierung eine Wand allein auf der Westseite sowie in reduzierter Höhe von 2,0 m, gemessen ab Fahrbahnhöhe, geplant.</i> <u><i>Kollisionsschutzzaun beidseitig BW 04 (Bau-km 1+920) und BW 06 (Bau-km 0+211 - Verbindungsrampe)</i></u> <i>Die neu geplanten Unterführungen bei Plankstatt (BW 04) und der Querung des Dürrenbacher Grabens südl. von Bräuersdorf (BW 06) werden beidseitig der Unterführung mit 4,0 m hohen Kollisionsschutzzäunen (BW 04, beiderseits je 42 lfm und BW 06, beiderseits je 22 lfm) ausgestattet, gemessen ab Fahrbahnhöhe. Der untere Teil der Zäune wird zum Irritationsschutz blickdicht ausgeführt. Die Bauwerke werden neu errichtet, so dass ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht und eine Ausführung in Höhe von 4,0 m erforderlich wird. Ferner erfolgen ergänzende Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, welche die Fledermäuse zu den Unterführungen leiten (s. Maßnahme 2.5 V). Zur Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds erfolgt die Ausführung als Zaun anstatt einer vollflächigen Wand.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>BW 01 und BW 02: insg. 36 lfm Länge und 2,0 m Höhe (Wand) BW 04 und BW 06: ins. 128 lfm Länge und 4,0 m Höhe (Zaun)</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.6 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Beschädigungen und ggf. Reparaturen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der o.g. Maßnahmen erfolgt durch Betriebsdienst.</i>		

2.7 V Fledermaus-Kollisionsschutzzaun inkl. Monitoring

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.7 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.7 V Fledermaus-Kollisionsschutzzaun inkl. Monitoring <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Waldschneise südlich Plankstatt (Bau-km 2+300 bis Bau-km 2+545)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Straßenrand bzw. -böschung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Bereich südlich von Plankstatt führt die Trasse durch ein Waldgebiet. Als Folge des Straßenausbaus wird die Schneise verbreitert wodurch sich das Kollisionsrisiko für Fledermäuse erhöht. Um Kollisionen zu verhindern wird in Richtung Nürnberg ein 4,0 Meter hoher Kollisionsschutzzaun errichtet, gemessen ab Fahrbahnhöhe. Er dient als Barriere und soll die Tiere zum Umkehren in den Wald verleiten. Auf einen Zaun auf der Ostseite der B 8 wird verzichtet, um eine Tunnelwirkung zu vermeiden. Die Wirksamkeit des Zauns ist nach Forderung der HNB durch ein Monitoring zu prüfen. Anpassungen der Maßnahme sind auf Grundlage der Monitoringergebnisse durchzuführen (bspw. weitere Zurücknahme des Waldrandes im Westen, damit die Fledermäuse diesen als Reviergrenze annehmen, Bau eines Zauns auf der Ostseite).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>245 lfm, Höhe 4m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft (Kollisionsschutzzaun) bzw. 3 Jahre Monitoring</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Eigentum/Grunderwerb.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.7 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Schäden und ggf. Reparaturarbeiten.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Kontrolle des Zauns erfolgt durch den Betriebsdienst. Die Funktionalität der Maßnahme wird durch ein faunistisches Monitoring kontrolliert.</i>		

2.8 V Anlage von Reptilienschutzzaun

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.8 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.8 V Anlage von Reptilienschutzzaun <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Biotopkomplex am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS (s. Maßnahme 7 A_{CEF}); Landwirtschaftliche Fläche östl. Biotopkomplex am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS (s. Maßnahme 8 A_{FCS})</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Biotopkomplex aus Säumen trocken-warmer Standorte, Hecken, Extensivwiesen mit Habitatfunktion für Zauneidechsen sowie Ersatzlebensraum für die Zauneidechse (8 A_{FCS} Neuanlage von Zauneidechsenhabitat)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten und Vorhalten von Reptilienschutzzäunen im unteren Bereich der Biotopschutzzäune (1.1 V) oder als freitragende Konstruktion mit Überkletterschutz (Höhe ca. 50 cm). Verschließen der unteren 30 cm des Biotopschutzzaunes mit witterungsbeständigem Material, um ein Durchschlüpfen von Reptilien zu verhindern.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>730 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten des Schutzzaunes für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abbau des Schutzzaunes nach Beendigung der Baumaßnahme.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit (keine Lücken, keine Übersteigmöglichkeit) während Bauzeit und ggf. notwendige Wiederherstellung</i>		

2.9 V Abfang und Umsiedlung von Reptilien

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.9 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.9 V Abfang und Umsiedlung von Reptilien <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Biotopkomplex am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; Böschungen mit nachgewiesenen Zauneidechsenvorkommen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Biotopkomplex aus Säumen trocken-warmer Standorte, Hecken, Extensivwiesen mit Habitatfunktion für Zauneidechsen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Abfang von Zauneidechsen wird vor Baubeginn ab März/April bis September (Aktivitätszeitraum) durchgeführt. Im Bereich des Biotopkomplexes am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS befindet sich ein Kernlebensraum für Zauneidechsen, weshalb ein Teilbereich als Tabufläche (1.2 V) gilt, erhalten wird und mit einem Reptilienschutzzaun (2.8 V, s. Maßnahme 7A_{CEF}) umgeben wird. Im Habitatbereich, der nicht erhalten werden kann (hin zur NEA 8, der B 8 und dem Bestandsweg im Südwesten), erfolgt ein Abfang der Reptilien mittels Fangzäunen und Eimerfallen. Hierzu werden an den Rändern und innerhalb der Abfangfläche Reptilienzäune so aufgestellt, dass diese in Felder mit je ca. 0,1 ha Größe eingeteilt wird. An den Reptilienzäunen werden im Abstand von jeweils ca. 10 m Eimer als Fallen eingegraben, so dass Eidechsen, die sich innerhalb ihres Habitats bewegen, an die Zäune stoßen, an diesen entlang wandern und in die Eimer fallen. Die Eimersohle wird perforiert und mit etwas Moos, Pflanzenteilen o.a. bedeckt. Während des Abfangzeitraum sind die Eimer täglich zu leeren. Des Weiteren werden Zauneidechsen an den Böschungsbereichen abgefangen, an welchen Nachweise der Art erbracht wurden. Der Abfang in diesen Bereichen erfolgt mittels Auslegen von künstlichen Verstecken, Hand-, Schlingen-, oder Kescherfang. Der Abfang erfolgt durch einschlägige erfahrene Bearbeiter, vorzugsweise Biologen. Für den Abfang mithilfe von Fangzäunen und -eimern ist eine Dauer von mindestens 3 Monaten anzusetzen. In den Böschungsbereichen sind mindestens 10 Fangtage bei optimaler Witterung durchzuführen. Vor Beendigung des Abfangs ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorzunehmen, bei der die Ergebnisse des Abfangs darzustellen sind. Die gefangenen Individuen werden in ein vorbereitetes Ersatzhabitat (s. Maßnahme 8 A_{FCS}) umgesiedelt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,8 ha (Abfang mithilfe von Fangzäunen und -eimern) ca. 2,0 ha (Handfang)</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.9 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der o.g. Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung</i>		

2.10 V Umsiedlung von Ameisen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.10 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.10 V Umsiedlung von Ameisen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Ameisennest S Alter Postweg, O B 8; Ameisennester am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; Ameisennest O Plankstatt</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren (K122, K132), Grünflächen und Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen (V51)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zwischen Mitte März und Juli werden die Ameisen bei Sonnung der Tiere durch eine fachkundige Person umgesiedelt. Die Entfernung zum alten Neststandort beträgt mindestens 300 m um ein Rückwandern zu verhindern. Optimierung des neuen Standortes durch Ausstreuen von feinem Haushaltszucker in einem Ring um das Nest.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>6 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nachkontrolle in den folgenden 5-7 Tagen nach Umsiedlung und Übertragung von verbliebenen Ameisen, die am alten Standort wieder mit dem Nestbau beginnen.</i>		

3 G Rekultivierung des Baufelds

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Bezeichnung der Maßnahme 3 G Rekultivierung des Baufelds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 , Blatt 3 und Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Landwirtschaftliche Nutzflächen im Baufeld.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bo: Vorübergehende Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Baufeld.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Rückbau der ggf. erforderlichen bauzeitlichen Befestigung, Lockerung des Bodengefüges, Wiederherstellung der natürlichen Bodenstruktur, auf Grünlandflächen Ansaat standortgerechter Wiesenmischung</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 G Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen 4.2 G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Extensivrasen 4.3 G Extensivbereich – Ansaat Blühstreifen („Bienen-Highways“) 4.4 G Extensivbereich – Entwicklung von mageren Saumbiotopen ohne Humusierung 4.5 G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege 4.6 G Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung 4.7 G Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen 4.8 G Naturnahe Grabenumverlegung 4.9 G Einbringen von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 und Blatt 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Fahrbahnnebenflächen, entsiegelte ehem. Straßenflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>L: Vorübergehende Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf den Fahrbahnnebenflächen, v.a. Straßenbegleitgehölze, Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild durch Anlage von Verbindungsrampen an den Knotenpunkten B 8/GVS / NEA 8 und B 8 / NEA 19 Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Flächenumfang der Fahrbahnnebenflächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Neugestaltung der Fahrbahnnebenflächen (Böschungsbereiche u.a. Flächen) durch Bepflanzung und Ansaat, Einbindung der Strecke in die Landschaft, Wiederherstellung des Landschaftsbilds, Erosions- und Bodenschutz für neue Böschungen.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>s. Einzelmaßnahmen</i>

4.1 G Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.1 G Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 und Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Fahrbahnnahe Flächen, Bankett, Mulden (ca. 3,5 bis 4 m neben der Fahrbahn)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden angedeckte Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen im Anschluss an die Fahrbahn. Verwendung von Regiosaatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks B 8 sind bereits Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen im Bereich des künftigen Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr i.d.R. zwei bis dreimal im Jahr als Mulchmahd. Die Verkehrssicherheit muss sichergestellt sein.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

4.2 G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Extensivrasen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.2 G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Extensivrasen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 , Blatt 3 und Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Straßennebenflächen außerhalb des Intensivbereichs</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden angedeckte Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von Extensivgrünland mit Kräutern. Verwendung von gebietsheimischem Saatgut. Soweit erforderlich findet eine Humusierung statt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks B 8 sind bereits Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen im Bereich des künftigen Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr abschnittsweise im zweijährigen Wechsel.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

4.3 G Extensivbereich – Ansaat Blühstreifen („Bienen-Highways“)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.3 G Extensivbereich – Ansaat Blühstreifen („Bienen-Highways“) <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 und Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>S alte B 8 am Knotenpunkt B 8/ NEA 8 / GVS; N Plankstatt Richtung Nürnberg, Ortsrand Bräuersdorf Richtung Em- kirchen; Kreisverkehr S Bräuersdorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Unbefestigte Straßennebenflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von insektenfreundlichen, gebietsheimischen Blümmischungen aus mehrjährigen Kulturarten und gebietsheimischer Wildstauden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2.800 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefris- teten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>In der Vegetationsperiode keine Pflegemaßnahmen. Pflegeschnitt im zeitigen Frühjahr vor dem Neuaustrieb. Nach mehreren Jahren, bei Überhandnehmen von Dominanzarten, ggf. Umbruch mit anschließender Neuansaat.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

4.4 G Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.4 G Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 und Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Böschung von der Bahnlinie bis zum Knotenpunkt B 8/ NEA 8 / GVS zwischen Waldrand (2.6 V) und dem Intensivbereich (4.1 G) Richtung Nürnberg; Flächen angrenzend an den Knotenpunkt B 8/ NEA 8 / GVS; Bereich Knotenpunkt B 8/ NEA 8 / GVS Richtung Würzburg; Gewässersäume; Randbereich Wegeneubau am Waldrand W Bräuersdorf; Zwischen Intensivbereich (4.1 G) und Waldrand (2.6 V) SO Bräuersdorf</i> <i>Im Norden in Kombination mit einbringen von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse (4.9 G)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Unbefestigte Straßennebenflächen v.a. auf Einschnittsböschungen und an Waldrändern</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verzicht auf Oberboden-Andeckung. Anlage von Habitat-Strukturen wie Rohboden, Totholz und blütenreicher Vegetation. Ggf. Mähgutübertrag statt Ansaat.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks B 8 sind bereits Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen außerhalb des Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durch „schneidende“ Mahd alle zwei bis drei Jahre sowie anschließender Mähgutabfuhr. Verzicht auf Mulchmahd.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

4.5 G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.5 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.5 G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 , Blatt 3 und Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Größere, zusammenhängende Flächen in den Kreuzungsbereichen am Knotenpunkt B 8/ NEA 8/ GVS und Bräuerdorf.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Dammböschung und Straßenebenenflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage von Extensivgrünland, insbesondere Magergrünland und blütenreichen Pflanzenbeständen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		22.000 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks B 8 sind bereits Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen außerhalb des Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durch ein- bis zweimalige Mahd im Jahr. Verzicht auf Mulchmahd. Das Mahdgut wird anschließend abtransportiert.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

4.6 G Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.6 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.6 G Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 , Blatt 3 und Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Waldrandgestaltung auf den Böschungen zwischen Bahndamm und Knotenpunkt B 8/ NEA 8/ GVS sowie SO von Bräuersdorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Entsiegelte ehemalige Verkehrsflächen, Böschungen und andere unversiegelte Straßenebenenflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung unregelmäßiger/bewegter Waldränder mit gebietseigenen Bäumen und Sträuchern. Pflanzung von Bäumen 1. und 2. Wuchsordnung. Artenauswahl: z.B. Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Winter-Linde, Hainbuche. Soweit zur Freihaltung des Lichtraums erforderlich Verwendung von schmalkronigen bzw. säulenförmigen Sorten. Qualität: verpflanzte Heister, Höhe ca. 150-250 cm. Pflanzung von Strauchhecken auf Fahrbahnebenenflächen. Pflanzung von Sträuchern. Artenauswahl: z.B. Hartriegel, Hasel, Heckenkirsche, Hundsrose, Weißdorn, Schneeball</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		13.000 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks B 8 sind bereits Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen außerhalb des Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Bäume. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.6 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

4.7 G Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G	
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>
Maßnahmen-Nr. 4.7 G	
Bezeichnung der Maßnahme 4.7 G Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenenflächen</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 , Blatt 3 und Blatt 4	
Lage der Maßnahme <i>Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen der B 8; Knotenpunkte B 8/ GVS / NEA 8, Plankstatt und B 8 / NEA 19; Radweg zwischen Plankstatt und Bräuersdorf</i>	
Begründung der Maßnahme	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Böschungen und weitere unbefestigte Straßenebenenflächen</i>	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von Bäumen 1. und 2. Wuchsordnung. Artenauswahl: z.B. Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Winter-Linde. Soweit zur Freihaltung des Lichtraums erforderlich Verwendung von schmalkronigen bzw. säulenförmigen Sorten. Qualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, 12-14 cm Stammumfang.</i>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>110 Stück</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefris- teten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks B 8 sind bereits Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen außerhalb des Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Bäume. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---	

4.8 G Naturnahe Grabenumverlegung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.8 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.8 G Naturnahe Grabenumverlegung <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Dürrnbucher Graben S Bräuersdorf, Flur-Nr. 95 (TF) 97 (TF), 98 (TF), 107 (TF), Gemarkung Bräuersdorf, Gemeinde Hagenbüchach</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensivgrünland (G11), Dürrnbucher Graben, naturfern (F211)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ausbildung des Dürrnbucher Grabens mit naturnahem Verlauf und Querschnitt des Gerinnes, Pflanzung von Weiden am Ufer bzw. Einbringung von Weidensteckhölzern. Ansaat von Feuchtgrünland mit gebietsheimischem Saatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2.500 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefris- teten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegeregime der Wasserwirtschaft.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

4.9 G Einbringen von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.9 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.9 G Einbringen von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Zwischen Bauwerk 02 und Knotenpunkt B 8/ NEA 8/ GVS an der Böschung Richtung Nürnberg sowie nördlich des Knotenpunktes</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Saumbereiche (4.4 G)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Einbringen von Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen wie Stein-, Reisig- und Totholzhaufen und Sandflächen (sog. „Zauneidechsenmeiler“).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		5 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Eigentum.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Habitatstrukturen der Zauneidechse gelegentlich freischneiden und nach Bedarf erneuern.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

5 A_{CEF} Optimierung von Lebensraum für Wachtel

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 5 A_{CEF} Optimierung von Lebensraum für die Wachtel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Suchraumkarte		
Lage der Maßnahme <i>Suchraum in den Gemeinden Emskirchen, Hagenbüchach, Markt Erlbach und Langenzenn</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Wachtel</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: Brutplatzverlust durch Abnahme der Habitateignung infolge Lage zum geplanten Zusatzfahrstreifen sowie Feld-/Radweg innerhalb der Fluchtdistanz von 50m. Verlust von 1 Brutpaar.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivacker (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>In intensiv genutzten Ackerkulturen entstehen für die Wachtel v. a. Probleme durch zu dicht aufwachsende Vegetation und durch die zu frühe Ernte. Durch Nutzungsexpensivierung von Intensiväckern und Anlage von Ackerbrachen werden für die Wachtel günstige Ackerkulturen geschaffen.</i></p> <p><i>Der Suchraum umfasst das Gebiet der lokalen Wachtelpopulation. Anforderungen an den <u>Maßnahmenstandort</u>:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen.</i> • <i>Gelände mit weitgehend freiem Horizont, keine geschlossenen Vertikalkulissen (große und geschlossene Baumreihen, Wälder, Siedlungsrand, große Hofanlagen) in der Nähe bis ca. 200 m; im Abstand zwischen 100 m bis 200 m von einer geschlossenen Gehölzkulisse soll das Gelände nach mind. 2 Seiten hin großflächig offen sein (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994 S. 305).</i> • <i>Keine Umwandlung von Grünland für die Maßnahme.</i> • <i>Lage der streifenförmigen Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-) Wegen</i> <p><u>Herstellung der Maßnahme</u></p> <p><i>Schaffung von einem Bruthabitat für die Wachtel in Form von 1 ha Extensivacker (Anlage durch dünne Einsaat mit geeignetem Saatgut) bzw. Ackerbrache (durch Selbstbegrünung oder Ansaat) / Alternativ 1 ha Getreideacker mit doppeltem Saatreihenabstand. Bei streifenförmiger Anlage Breite der Streifen > 10 m.</i></p> <p><i>Grundsätzlich sollen bei den Maßnahmen im Regelfall keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautregulierung erfolgen.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Institutionelle Sicherung durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Grundsätzlich sollen bei den Maßnahmen im Regelfall keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautregulierung erfolgen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

6 A_{CEF} Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 6 A_{CEF} Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Suchraumkarte		
Lage der Maßnahme <i>Suchraum in den Gemeinden Emskirchen, Hagenbüchach, Markt Erlbach und Langenzenn</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Feldlerche</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Zauneidechsen</i>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: Brutplatzverlust durch Abnahme der Habitatsignung infolge Lage zum geplanten Zusatzfahrstreifen sowie Feld-/Radweg innerhalb der Effektdistanz bis 300m. Verlust von 4 Brutplätzen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivacker (A11).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>In intensiv genutzten Ackerkulturen entstehen für die Feldlerche häufig Probleme durch zu hoch und zu dicht aufwachsende Vegetation und ein geringes Nahrungsangebot. Durch Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und Anlage von Ackerbrachen werden für die Feldlerche günstige Ackerkulturen geschaffen. Auch die Anlage von sog. Lerchenfenstern bietet Brutplätze im Acker. Der Suchraum umfasst das Gebiet der lokalen Feldlerchenpopulation.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A_{CEF}
Anforderungen an den <u>Maßnahmenstandort</u>: <ul style="list-style-type: none"> • Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen. • Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont, d. h. wenige oder keine Gehölze / Vertikalstrukturen vorhanden: Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) und 160 m (geschlossene Gehölzkulisse, nach OELKE 1968). Hanglagen nur bei übersichtlichem oberem Teil, keine engen Talschluchten. • Keine Umwandlung von Grünland für die Maßnahme. • Lage der streifenförmigen Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-) Wegen 		
<u>Herstellung der Maßnahme</u> Schaffung von 4 Bruthabitaten für Feldlerchen in Form von <ul style="list-style-type: none"> • 2 ha Blühstreifen jeweils min. 10 m breit oder Ackerbrache (min. 0,2 ha pro Teilfläche) mit lückiger Ansaat und Erhalt von Rohbodenstellen bzw. durch Selbstbegrünung • Alternativ: 4 ha Getreideacker (min. 1 ha pro Teilfläche) mit erweitertem Saatreihenabstand (Dreifacher Saatreihenabstand min. 30 cm) • Alternativ: auf 12 ha Gesamtfläche Anlage von 40 Lerchenfenster mit einer Größe von min. 20 m² im Wintergetreide, herzustellen durch Einsaat-Verzicht (kein Herbizideinsatz), Abstand vom Feldrand min. 25 m und 0,8 ha Blüh-/Brachestreifen in Teilflächen von min. 0,2 ha durch Ansaat niedrigwüchsiger Arten regionaler Herkunft mit angrenzendem selbstbegrünenden Brachestreifen (je 10m breit, Verhältnis 50:50, jährlich umgebrochen) Grundsätzlich sollen bei den Maßnahmen im Regelfall keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautregulierung erfolgen. Eine Rotation der Maßnahmenflächen innerhalb der landwirtschaftlichen Flur ist möglich.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2 ha (Blühstreifen) <u>oder</u> 4 ha (Getreideacker) <u>oder</u> 12 ha mit 40 Lerchenfenstern <u>und</u> 0,8 ha Blüh- und Brachestreifen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Institutionelle Sicherung durch die Straßenbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grundsätzlich sollen bei den Maßnahmen im Regelfall keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautregulierung erfolgen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.		

7 A_{CEF} Optimierung Zauneidechsenhabitat

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 7 A_{CEF} Optimierung Zauneidechsenhabitat		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Biotopkomplex am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS, Flur-Nr. 1057 (TF) Gemeinde und Gemarkung Emskirchen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Zauneidechsen</i>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: anlage- und baubedingte Verkleinerung sowie bauzeitliche Isolierung von Zauneidechsenhabitat am Biotopkomplex NEA 8 / B 8.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Biotopkomplex aus Säumen trocken-warmer Standorte, Hecken, Extensivwiesen mit Habitatfunktion für Zauneidechsen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn (im Winter) Auflichtung dichter Gehölzbereiche, Mahd dichter Brennesselfluren. Teilweise Abschieben des Bodens, um vegetationsarme Bereiche zu schaffen, das Feinrelief zu verbessern und die Strukturvielfalt zu erhöhen. Im deckungsarmen Zentrum der Fläche werden Sonderstrukturen wie Stein- und Totholzhaufen eingebracht. Umgrenzung der Fläche mit Reptilienschutzzaun für die Dauer der Bauzeit (s. Maßnahme 1.2 V)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 8.300 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Gelegentliche abschnittsweise Mahd der Bodenvegetation, Verhinderung einer übermäßigen Gehölzsukzession (nicht > 15 %). Habitatstrukturen der Zauneidechse gelegentlich freischneiden und nach Bedarf erneuern.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

8 A_{FCS} Neuanlage von Zauneidechsenhabitat

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme 8 A_{FCS} Neuanlage von Zauneidechsenhabitat		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Landwirtschaftliche Fläche östlich des Biotopkomplexes am Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS, zwischen Waldrand und NEA 8, Flur-Nr. 502 Gemeinde und Gemarkung Emskirchen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Zauneidechsen</i>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: anlagebedingter Verlust sowie bauzeitliche Gefährdung von Zauneidechsenhabitaten am Biotopkomplex NEA 8 / B 8 sowie im Böschungsbereich der B 8.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv genutzte Acker (A11) und Grünland (G11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Aussetzfläche der Umsiedelung von Zauneidechsen (vgl. 2.9 V) sowie Artenschutzmaßnahme zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Zauneidechsenpopulation (FCS).</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A_{FCS}
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf dem Intensivacker Ansaat von artenreichem Grünland. Entlang des Waldrandes Pflanzung von gebietseigenen Bäumen und Sträuchern zur Ausbildung eines unregelmäßigen, bewegten Waldrandes. Ab ca. 6-8 m von Straßenrand teilweise Abschieben des Bodens, um vegetationsarme Bereiche zu schaffen, das Feinrelief zu verbessern und die Strukturvielfalt zu erhöhen. Einbringen von Sonderstrukturen wie Stein- und Totholzhaufen sowie Sandflächen. Die Fläche wird mit einem Biotop- und Reptilienschutzzaun bauzeitlich geschützt (1.1 V und 2.8 V). Aussetzfläche der abgefangenen Zauneidechsen (2.9 V).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10.020 m² ± 57.104 Wertpunkte</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Schneidende, abschnittsweise Mahd der Bodenvegetation alle zwei bis drei Jahre, Verhinderung einer übermäßigen Gehölzsukzession (nicht > 15 %). Habitatstrukturen der Zauneidechse gelegentlich freischneiden und nach Bedarf erneuern.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Durchführung der Maßnahmen mit Kontrolle durch eine Umweltbaubegleitung. Regelmäßige Kontrolle auf Funktionsstüchtigkeit.</i>		

9 A Feuchtflächen am Schafbrunnengraben

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A
Bezeichnung der Maßnahme 9 A Feuchtflächen am Schafbrunnengraben		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Flur-Nr. 36/10, 36/14, 39, 39/4, 201 (Teilflächen); Gemarkung Bräuersdorf, Gemeinde Hagenbüchach, östlich Ortschaft Bräuersdorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, W, L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Verlust / Beeinträchtigung der Biotopfunktion von Säumen/ Staudenfluren feuchter – nasser Standorte, Großseggenried, bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern (Schafbrunnengraben und Dürrnbucher Graben) Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der naturschutzrechtlichen Bilanzierung gemäß Bay-KompV.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivgrünland (G11), Artenarme Säume und Staudenfluren (K11), Deutliche verändertes Fließgewässer (F13), Großseggenried außerhalb Verlandungsbereich (R31-GG00BK)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Stärkung des Biotopverbunds von Feuchtlebensräumen in den Talräumen, Herstellung eines möglichst naturnahen Fließgewässerverlaufs</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A
Beschreibung der Maßnahme <i>Naturnahe Grabenumverlegung. Verpflanzung des Großseggenriedes. Entwicklung von Feuchtgrünland durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut. Pflanzung von gewässerbegleitenden Auengehölzen als Leitstruktur für Fledermäuse. Artauswahl: z.B. Schwarz-Erle, Silber-Weide.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <i>Verpflanzung Großseggenried</i>
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>Restliche Maßnahme</i>
Gesamtumfang der Maßnahme		7.341 m ² ± 47.691 Wertpunkte
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Feuchtgrünland: Mahd 2x jährlich mit Abfuhr des Mähguts. Erster Schnitt nicht vor dem 1.7. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Gewässerbegleitende Auengehölze: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Großseggenried: zu Beginn 1x Mahd ab 1. August mit Abfuhr des Mähgutes. Weiteres Pflegeintervall je nach Bedarf. Bereiche mit gut ausgebildeten Beständen sind möglichst nicht jedes Jahr zu mähen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle.</i>		

10A Biotopkomplex Hohholz

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>10 A Biotopkomplex Hohholz</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme <i>Flur-Nr. 241, Gemarkung Hohholz, Gemeinde Emskirchen, SW Ortschaft Hohholz</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, K, L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Verlust von Waldflächen</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Verlust / Beeinträchtigung der Biotopfunktion von Straßenbegleitgehölzen, Grünland und sonstigen Biotopstrukturen sowie von Waldflächen. Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der naturschutzrechtlichen Bilanzierung gemäß Bay-KompV.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivgrünland (G11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Stärkung des Biotopverbunds durch Komplex verschiedener Biotoptypen. Kompensation von Beeinträchtigungen der Biotopfunktion. Kompensation von Eingriffen in Waldbestände.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A
Beschreibung der Maßnahme <i>Teile der genannten Maßnahmen wurden vom StBA bereits umgesetzt. Entwicklung Laubmischwald: Pflanzung von Spitz-Ahorn, Schwarz-Erle, Hänge-Birke, Hainbuche, Gemeine Esche, Winterlinde; Heister. Anlage Waldsaum durch Pflanzung von Sträuchern gebietseigener Arten. Artauswahl Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn u.a. Arten. Entwicklung von Extensivgrünland durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut. Entwicklung von Feuchtgrünland durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut. Pflanzung von Feldgehölzen mit gebietseigenen Baum- und Straucharten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten oder <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		26.188 m ² ± 159.305 Wertpunkte
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensivgrünland: Mahd 2x jährlich mit Abfuhr des Mähguts. Erster Schnitt nicht vor dem 1.7. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Alternativ kann eine extensive Beweidung erfolgen. Feldgehölze: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege. Laubmischwald mit Waldsaum: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Bewirtschaftungsruhe während der Vogelbrutzeit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle.</i>		

11A Biotopkomplex Emskirchen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>11 A Biotopkomplex Emskirchen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme <i>Flur-Nr. 1293/10, Gemarkung und Gemeinde Emskirchen, SO Ortschaft Eggensee</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Verlust / Beeinträchtigung von Bodenfunktionen infolge Neuversiegelung. Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der naturschutzrechtlichen Bilanzierung gemäß Bay-KompV.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivgrünland (G11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Reaktivierung von Bodenfunktionen und Aufwertung der Biotopfunktion durch Nutzungsextensivierung. Wiederherstellung des Landschaftsbildes.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch angepasste Nutzung (z.B. extensive Beweidung). Randliche Pflanzung von Strauchgebüschern gebietseigener Arten. Artauswahl Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn u.a. Arten</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A
Gesamtumfang der Maßnahme		4.837 m ² ± 33.210 Wertpunkte
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensivgrünland: Mahd 2x jährlich mit Abfuhr des Mähguts. Erster Schnitt nicht vor dem 1.7. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle.</i>		

12A Biotopkomplex Diespeck

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>12 A Biotopkomplex Diespeck</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme <i>Flur-Nr. 1213 und 1214/1 (Teilflächen); SO Ortschaft Diespeck</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, Bo, K, L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Verlust von Waldflächen</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust der Biotopfunktion von Straßenbegleitgehölzen, Waldflächen und weiteren Offenlandbiotopen. Verlust / Beeinträchtigung von Bodenfunktionen infolge Neuversiegelung. Verlust klimatisch wirksamer Offenland- und Gehölzflächen. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der naturschutzrechtlichen Bilanzierung gemäß Bay-KompV.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivacker (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Stärkung Biotopverbund. Kompensation von Beeinträchtigungen der Bodenfunktion. Aufwertung der Biotopfunktion durch Nutzungsextensivierung. Wiederherstellung des Landschaftsbildes.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut. Pflanzung von Baum-/ Strauchhecken gebietseigener Arten. Artauswahl Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn u.a. Arten. Pflanzung von Laubmischwald.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	9.164 m ² ± 57.774 Wertpunkte	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensivgrünland: Mahd 2x jährlich mit Abfuhr des Mähguts. Erster Schnitt nicht vor dem 1.7. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Alternativ kann eine extensive Beweidung erfolgen. Baum-/ Strauchhecken: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Laubmischwald: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Bewirtschaftungsruhe während der Vogelbrutzeit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle.</i>		

13A Offenlandbiotop Burghaslach

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A
Bezeichnung der Maßnahme 13 A Offenlandbiotop Burghaslach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme <i>Flur-Nr. 1079 (Teilfläche); Gemarkung und Gemeinde Burghaslach, MW Ortschaft Burghaslach</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Flächen, Verlust / Beeinträchtigung von Biotop- und Bodenfunktionen, Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der naturschutzrechtlichen Bilanzierung gemäß Bay-KompV.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivacker (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK) mit dauerhafter Durchführung auf derselben Fläche, Aufwertung der Biotopfunktion durch Entwicklung eines Intensivackers zu einem extensiv bewirtschafteten Acker und Anlage von Blühstreifen. Schutz von Segetalarten (Acker-Wildkräutern). Stärkung Biotopverbund.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A
Beschreibung der Maßnahme <u>Extensivacker (Entwicklungsziel A13):</u> <i>Extensive Ackernutzung mit folgenden Maßnahmen: Einsaat mit doppeltem Saatreihenabstand (max. 50 – 70% der regulären Saatgutmenge), Verzicht auf Düngung, Kalkung, Bewässerung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Verzicht auf Bodenbearbeitung einschl. mechanischer Unkrautbekämpfung im Zeitraum 15.3. bis 1.7. Entwicklung der Segetalvegetation durch Selbstbegrünung sowie Einbringung von Zielarten mit autochthonem Saatgut,</i> <u>Blühstreifen (Entwicklungsziel K132-GB00BK):</u> <i>Einsaat einer standortspezifischen Saadmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation, keine Mahd, keine Bodenbearbeitung für einen Zeitraum von mind. 2 Jahren, danach Bodenbearbeitung und Neuanlage im Frühjahr bis Ende Mai</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		8.400 m ² ± 58.800 Wertpunkte
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>im Einzelfall und in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ist eine begrenzte, dem Entwicklungsziel angepasste Erhaltungsdüngung zulässig</i> - <i>in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ist bei starkem Auftreten von Problemunkräutern oder -gräsern im Getreide eine Herbizidmaßnahme mit einem problemunkrautspezifischen Herbizid (kein Totalherbizid) maximal einmal pro Jahr während des Getreideaufwuchses erlaubt.</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle.</i>		